

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Havixbeck für die Jahre 2018 bis 2023

- Ergänzungen (in blauer Schriftfarbe) -

Antworten zu den Beanstandungen der Bezirksregierung Münster vom 22.10.2018

Kleine Änderungen:

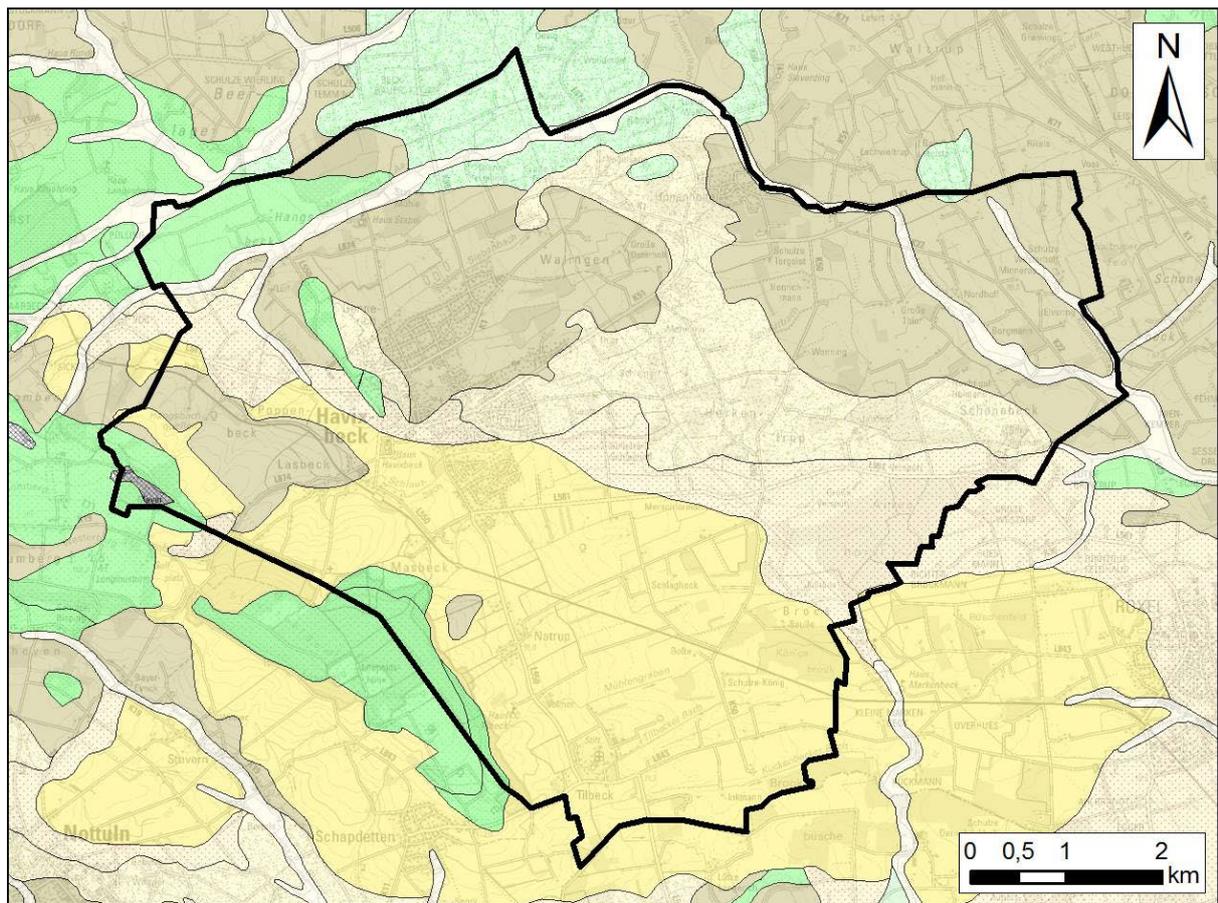
- Deckblatt, unten: Verabschiedet im Rat der Gemeinde am 19.04.2018 ~~30.06.2018~~
- Seite II, unten: Stand 13.03.2018, ergänzt am 20.12.2018
- Aktualisierung des Inhalts-, Abbildungs-, und Tabellenverzeichnisses
- Literaturquelle im Quellenverzeichnis hinzufügen:
[Geologischer Dienst NRW: Geowissenschaftliche Gemeindebeschreibung NRW, https://www.gd.nrw.de/ggb3/gb558020.htm](https://www.gd.nrw.de/ggb3/gb558020.htm), Stand: 29.11.2018

1. Beschreibung der Hydrogeologie und der Wasserressourcen im Gemeindegebiet (Kapitel 4).

Antwort eingefügt auf Seite 26 bei Kapitel 4.1.2 „Ungenutzte Ressourcen“:

Die folgende Information zur Geologie im Gemeindegebiet von Havixbeck stammt aus der geowissenschaftlichen Gemeindebeschreibung des Geologischen Dienstes NRW.

„Im Bereich der Gemeinde Havixbeck liegen Mergel-, Kalkmergel- und Kalksteine der Kreidezeit vor. Diese Schichten stehen im (Nord-)Westen des Gemeindegebietes direkt an der Oberfläche an und bilden die Baumberge, welche eine Erhöhung im sonst relativ ebenen Münsterland darstellen. Ein Großteil dieser kreidezeitlichen Gesteine ist im Gemeindegebiet quartären Sedimenten bedeckt. Im Norden befinden sich Schluff- und Ton-Ablagerungen der Saale-Kaltzeit in Form von Grundmoränen. Der Süden wird vom Löss bzw. Sandlöss der Weichsel-Kaltzeit überdeckt.“ Die folgende Abbildung verdeutlicht die vorliegenden geologischen Gegebenheiten.



Legende

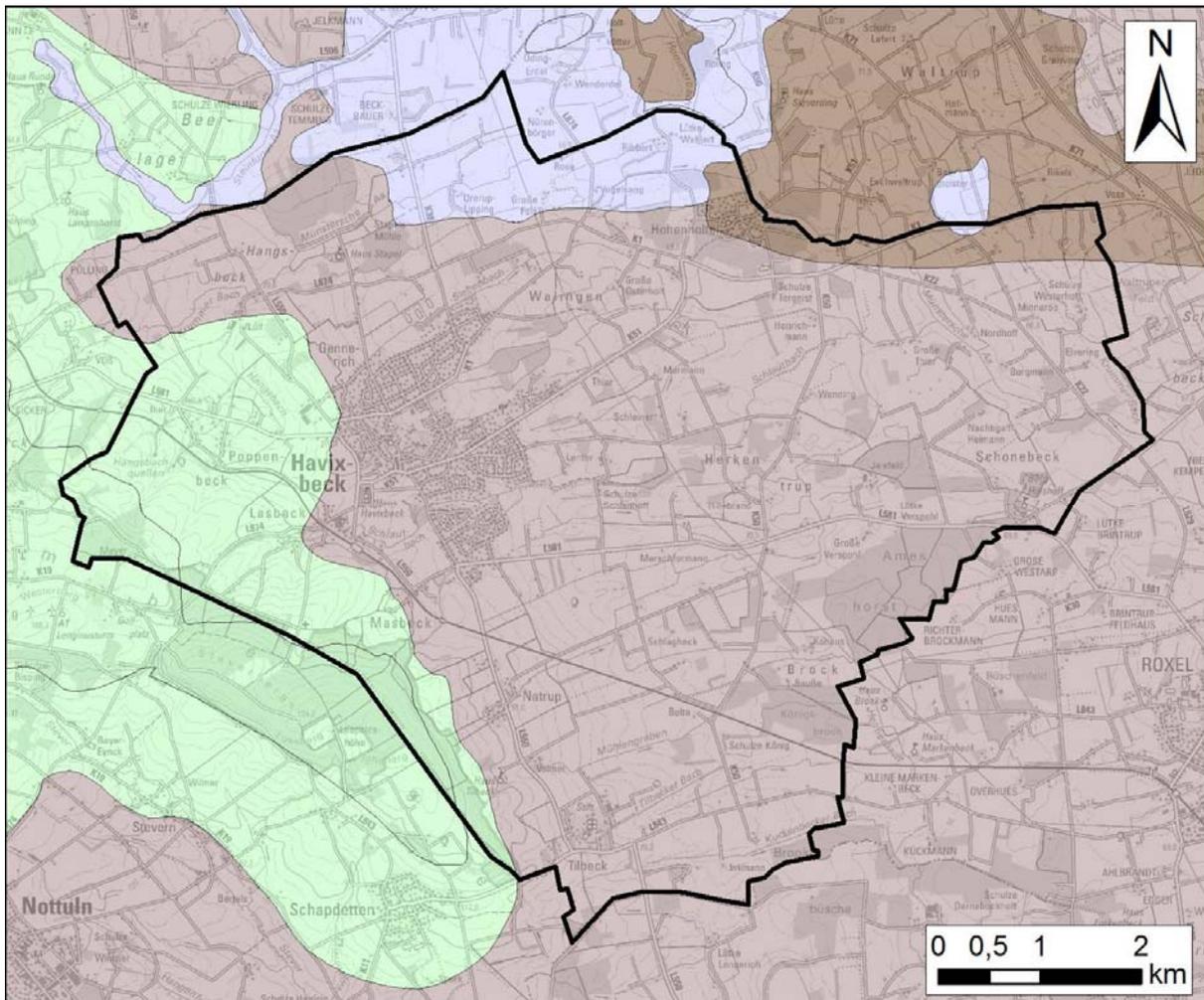
	Gemeindegebiet		
	Quartär (Oberpl. bis Holozän)	Flugsand	z.T. schluffiger Fein- und Mittelsand
	Quartär (Weichsel-Kaltzeit)	Sandlöss	feinsandiger, schwach toniger Schluff und schluffiger Feinsand
	Quartär (Weichsel-Kaltzeit)	Löss	schwach toniger und feinsandiger Schluff
	Quartär (Weichsel-Kaltzeit)	Niederterrasse	Schwach schluffiger Fein- und Mittelsand, feinsandiger, toniger Schluff und sandiger Kies
	Quartär (Saale-Kaltzeit)	Grundmoräne	sandig, kiesiger, steiniger Schluff bis Ton
	Kreide (Oberes Campan)	Coesfeld-Schichten	Mergelstein, z.T. Mergelkalkstein
	Kreide (Oberes Campan)	Baumberge-Schichten	Sandmergel- und Mergelstein, untergeordnet Kalkmergel-, Mergelkalk- und Kalksandstein
	Kreide (Oberes Untercampan)	/	Tonmergelstein, untergeordnet z.T. feinsandiger Kalkmergelstein

Abbildung 14: Geologische Karte im Bereich der Gemeinde Havixbeck (mit Abdeckung der oberen 2 m Deckschichten)

Weiterhin heißt es in der Beschreibung des Geologischen Dienstes: „Nur der oberflächennahe Auflockerungsbereich der Festgesteine der Oberkreide ist

grundwasserführend. Die kalkreichen harten Oberkreide-Gesteine in den Baumbergen besitzen durch Kalklösung aufgeweitete Klüfte und Verwerfungen (Spaltenkarst), in denen das Grundwasser frei zirkuliert (Kluftgrundwasserleiter). Das dort tief unter der Geländeoberfläche fließende Grundwasser tritt am Hangfuß der Baumberge in Karstquellen mit wechselnder Ergiebigkeit aus. In größerer Tiefe ist das Grundwasser versalzt.“ Die Niederterrassen-Sedimente im nördlichen Gemeindegebiet haben vergleichsweise geringe Mächtigkeiten. Die Abbildung 2 stellt die Durchlässigkeit der Gesteinsschichten im Gemeindegebiet dar.

Im Gemeindegebiet oder angrenzenden Bereichen sind **aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten** keine ungenutzten Ressourcen vorhanden, die geeignet sind, mit vergleichbaren naturnahen Aufbereitungsverfahren Trinkwasser in der erforderlichen Menge und Qualität zu gewinnen.



Legende

	Gemeindegebiet	
	Sand Niederterrasse (Quartär)	Lockergestein, Porengrundwasserleiter, mäßige Durchlässigkeit
	Ton und Schluff Grundmoräne (Quartär)	Lockergestein, Porengrundwasserleiter, sehr geringe Durchlässigkeit
	Tonmergelstein (Oberes Unteracampan)	Festgestein, Kluftgrundwasserleiter, geringe bis sehr geringe Durchlässigkeit
	Sandmergelstein, Kalkmergel- und Mergelkalkstein (Kreide)	Festgestein, Kluft-/Karstgrundwasserleiter, mittlere bis mäßige Durchlässigkeit

Abbildung 15: Hydrogeologische Karte im Bereich der Gemeinde Havixbeck (Darstellung der Durchlässigkeit)

- 2. Die Wasserversorgung der Gemeinde Havixbeck ist bis dato komplett abhängig von einem Wasserversorgungsunternehmen. Angenommen, die Wasserversorgung kann ad hoc durch das Unternehmen nicht mehr erfolgen, wie würde die Stadtverwaltung reagieren? Welche Alternativen der Wasserversorgung sind Ihnen bekannt oder geplant?**

Antwort eingefügt auf Seite 65 als neues Kapitel:

9.6 Ad-hoc-Ausfall der Wasserversorgung

Das Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 LWG bezieht sich auf den leitungsgebundenen Normalbetrieb. Dieser umfasst alle Betriebszustände und Betriebsprozesse - inklusive Störungen - in der Wasserversorgung, die vom Wasserversorger mit betriebsgewöhnlichen Mitteln und Organisationsstrukturen beherrschbar sind (vgl. DVGW W 1001).

Die Gegenmaßnahmen im Falle eines Ad-hoc-Ausfalls der Wasserversorgung (Störung) sind im Kapitel 9.5, Tabelle 14 beschrieben. Hier greifen u. a. der vorliegende Maßnahmenplan nach TrinkwV und das Notstromkonzept des Wasserversorgungsunternehmens unter enger Abstimmung zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Wasserversorgungsunternehmen.

Ein länger andauernder Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung (Krise, Katastrophe) geht über eine Störung hinaus und ist nicht Gegenstand des Wasserversorgungskonzepts gemäß § 38 LWG.

Wie im Kapitel 6 „Wassertransport“ dargelegt, wird die Gemeinde Havixbeck mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Haltern versorgt. Bei Störungen an einer Transportleitung kann die Versorgung über das regionale Wassertransportnetz der GELSENWASSER AG erfolgen (siehe Abbildung 21 und Abbildung 22). Gemäß dem aufgestellten Maßnahmenplan nach TrinkwV ist im Bedarfsfall eine temporäre Versorgung des Gemeindegebiets aus dem Wasserwerk Coesfeld netztechnisch möglich.

- 3. Im vorgelegten WVK sind die technischen Gefährdungen des Wasserversorgers erschöpfend beschrieben. Unter Berücksichtigung der o. g. administrativen und politischen Aspekte der Wasserversorgung, welche nicht technischen Gefährdungen in ihrer kommunalen Zuständigkeit identifizieren Sie? (Hier bitte keine Analyse und Bewertung nach DVGW Merkblatt W 1001, sondern eine Analyse im Kontext ihrer kommunalen Selbstverwaltung).**
- 4. Haben Sie einen Einfluss auf die nicht ortsnahe Wassergewinnung? Welche Maßnahmen leiten Sie als Stadtverwaltung hieraus ab?**
- 5. Welchen Beitrag leisten Sie als Gemeindeverwaltung zum Schutz der Grundwasserressourcen und zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung?**

Antwort der Fragen 3-5 eingefügt auf Seite 57 im Kapitel 8.1 „Identifizierung möglicher Gefährdungen“ am Ende des Abschnitts „Allgemeines“:

Die Gemeinde Havixbeck verfügt über keine zentrale Wassergewinnung in ihrem Gemeindegebiet und wird aus dem Wasserwerk Haltern versorgt. Auf die Wassergewinnungsanlagen und die Wasserschutzgebiete des Wasserwerks Haltern außerhalb des Gemeindegebiets hat die Gemeinde Havixbeck keinen direkten Einfluss. Dieser Sachverhalt stellt jedoch keinen Nachteil oder eine Gefährdung im Sinne des DVGW-Merkblatts W 1001 Beiblatt 2 dar. Die zuständigen Wasserbehörden (Kreis Coesfeld, Bezirksregierung Münster) und die Stadt Haltern am See haben ebenso Interesse an einer langfristig sicheren Wasserversorgung wie die Gemeinde Havixbeck selbst.

Die Gemeinde Havixbeck liegt nur zu einem geringen Teil im Einzugsgebiet der Stever bzw. des Helmerbachs, die in die Halterner Talsperren münden und einen Teil des Rohwassers für das Wasserwerk Haltern liefern. Die Wasserqualität der Stever wird daher durch die Flächennutzungen im Gemeindegebiet in vergleichsweise geringem Umfang mitgeprägt.

Die Gemeinde Havixbeck berücksichtigt den allgemeinen Grundwasserschutz im Rahmen eigener betrieblicher Aktivitäten, z. B. im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Unterhaltung kommunaler Einrichtungen und Grünanlagen. Des Weiteren können Problemabfälle an ausgewiesenen Annahmestellen abgegeben werden. Im Rahmen der Bauleitplanung wird bei der Ausweisung neuer Baugebiete ein Umweltbericht erstellt. Vorgaben für die Nutzung privater Eigentumsflächen, z. B. Landwirtschaft, die über die Festlegungen des Flächennutzungsplans hinausgehen, kann die Gemeindeverwaltung nicht festlegen. Ebenso wenig ist die kommunale Selbstverwaltung zuständig für genehmigungspflichtige wasserrechtliche Vorhaben, z. B. geothermische Anlagen. Der Vollzug bodenschutzrechtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen obliegt ebenfalls der Zuständigkeit der Kreisverwaltung.

20.12.2018